

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**der Josef Mack GmbH & Co. KG,
Gießener Str. 49, 35305 Grünberg**

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

1. Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen mit der Josef Mack GmbH & Co. KG abgeschlossenen Verträge, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich hiervon abweichende Regelungen (Individualvereinbarungen).
2. Mündliche Nebenabreden gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von der Josef Mack GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Angebote der Josef Mack GmbH & Co. KG sind freibleibend und gelten auf unmittelbare Entscheidung. Der Kunde gibt durch seine Bestellung ein verbindliches Kaufangebot ab.
2. Der Vertrag kommt aufgrund der Bestellung des Kunden und der Zusendung eines Bestätigungsschreibens oder der Ausführung der Bestellung, in der Regel durch Lieferung der Ware, durch die Josef Mack GmbH & Co. KG zustande.

§ 3 Leistungspflicht und Lieferung

1. Insbesondere bei kundenspezifischen Bestellungen kann es produktionsbedingt zu Mehr- oder Minderlieferungen um bis zu 10 % kommen. Es gelten die §§ 5 Abs. 2, 8 Abs. 1 dieser AGB.
2. Die Josef Mack GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.3. Liefertermine gelten lediglich als annähernd vereinbart, es sei denn sie sind schriftlich als verbindlich vereinbart worden. Die Lieferung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft gemeldet ist.
4. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, sofern sich die Lieferung eines Vorlieferanten der Josef Mack GmbH & Co. KG verzögert hat und dies nicht durch die Josef Mack GmbH & Co. KG zu vertreten ist. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen, insbesondere Rohstoff- oder Energiemangel, Maschinen- oder Werkzeugbruch, Streik, Ausspernung, Transportschwierigkeiten oder sonstigen von der Josef Mack GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Umständen. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die Verspätung unterrichtet. Ist die Verzögerung nicht zumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Josef Mack GmbH & Co. KG jegliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung der bestellten Ware erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere Hinweise auf den geplanten Gebrauch des Produktes bzw. auf besondere Rahmenbedingungen, unter denen die Ware zum Einsatz kommen soll.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Kosten für Verpackung und Versand ab Werk. Die Preise sind für Nachbestellungen nicht verbindlich.

2. Kommt es zu Mehr- oder Minderlieferungen wird nur die tatsächliche Stückzahl in Rechnung gestellt.

3. Teillieferungen gelten als Geschäft für sich und werden daher gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bestellt der Kunde eine bestimmte maximale Menge von Waren (Rahmenauftrag) und ruft diese zu den von ihm bestimmten Zeitpunkten in Teilmengen bei der Josef Mack GmbH & Co. KG ab (Abrufaufträge), so ist die Josef Mack GmbH & Co. KG zu den vereinbarten Konditionen lediglich zur Lieferung verpflichtet, soweit die Abrufaufträge insgesamt nicht über den Umfang der Bestellmenge des Rahmenauftrages hinausgehen. Für die über diesen hinausgehende Bestellmenge gelten die aktuellen Tagespreise der Josef Mack GmbH & Co. KG oder die Parteien treffen diesbezüglich eine neue Vereinbarung.

5. Rechnungsbeträge sind mit Auslieferung der Ware fällig und spätestens innerhalb von zehn Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Rechnungsbeträge bis zu einem Betrag von EUR 25,- sind sofort ohne Abzug zahlbar.

6. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, behält sich die Josef Mack GmbH & Co. KG vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an. Das Recht der Josef Mack GmbH & Co. KG zur Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt.

7. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Josef Mack GmbH & Co. KG. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit vollständiger Bezahlung der Ware. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen. Erlischt das Vorbehaltseigentum durch Verarbeitung der gelieferten Ware, so überträgt der Kunde bereits jetzt das Miteigentum an der durch Verbindung entstandenen Sache auf die Josef Mack GmbH & Co. KG. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Kunde die durch Verbindung entstandene neue Sache für die Josef Mack GmbH & Co. KG unentgeltlich mitverwahrt.

8. Dem Kunden ist es nur gestattet, mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufzurechnen oder, sofern der Kunde Kaufmann ist, aufgrund solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte auszuüben.

§ 6 Verpackung, Versand, Gefahrübergang

1. Die Ware wird branchenüblich verpackt. Die Verpackungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Wenn nicht gesondert vereinbart, bleibt die Versandart dem Ermessen der Josef Mack GmbH & Co. KG vorbehalten.
3. Die Gefahr des Untergangs der Sache geht auf den Kunden über, sobald die Josef Mack GmbH & Co. KG die Ware an die Transportperson übergeben hat. Dies gilt auch dann, wenn die Josef Mack GmbH & Co. KG die Versandkosten ausnahmsweise übernommen hat. Wird die Versendung auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

§ 7 Werkzeuge

Werden speziell für den Kunden Werkzeuge hergestellt, ist die Josef Mack GmbH & Co. KG berechtigt, die entsprechenden Werkzeugkostenanteile getrennt vom Warenwert in Rechnung zu stellen. Aufgrund der Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge erwirbt der Kunde keine Eigentums- oder Nutzungsansprüche bzw. Schutzrechte an den jeweiligen Werkzeugen.

§ 8 Mängelrügen, Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und vorhandene Mängel unverzüglich in schriftlicher Form zu rügen, es sei denn sie sind nicht erkennbar. Mehr- oder Minderlieferungen im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser AGB gelten nicht als Mangel.
2. Im Falle des Vorliegens eines Mangels ist die Josef Mack GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung verpflichtet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
3. Gelingt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in angemessener Frist, kann der Kunde eine entsprechende Minderung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen.

§ 9 Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

Die Josef Mack GmbH & Co. KG haftet unbegrenzt in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen gesetzlich zwingender Haftung bzw. Produkthaftung. Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn ist im Übrigen ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist pro Schadensfall begrenzt auf den Verkaufspreis des jeweiligen Vertragsgegenstandes, soweit eine Haftungsbegrenzung rechtlich möglich ist. Der Einwand des Mitverschuldens, insbesondere bei einem Verstoß des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten nach § 4 dieser AGB, ist der Josef Mack GmbH & Co. KG unbenommen.

§ 10 Verjährung von Mängel- und Ersatzansprüchen

Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels beträgt ein Jahr, es sei denn es sind gesetzlich zwingend längere Fristen vorgeschrieben oder es handelt sich bei dem Kunden um einen Verbraucher. Dies gilt ebenfalls nicht für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens gerichtet sind oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§ 11 Gewerbliche Schutzrechte, Nutzungsrechte

1. Wird die Ware in vom Kunden besonders vorgeschriebener Ausführung (nach Zeichnung, Muster oder sonstigen bestimmten Angaben) hergestellt und geliefert, so sichert der Kunden zu, dass dadurch keine gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Patente, Gebrauchsmuster oder sonstige Schutz- und Urheberrechte) Dritter verletzt werden. Der Kunde wird die Josef Mack GmbH & Co. KG in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben, und der Josef Mack GmbH & Co. KG sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte einräumen.

2. An Zeichnungen, Mustern, Katalogen und anderen Unterlagen, die von der Josef Mack GmbH & Co. KG angefertigt und bereitgestellt werden, behält sich diese sämtliche Eigentums- und gewerblichen Schutzrechte vor. Dem Kunden ist es ausdrücklich nicht gestattet, diese Dritten, insbesondere Wettbewerbern der Josef Mack GmbH & Co. KG, zugänglich zu machen.

§ 12 Schlichtung

Sofern es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, ist die Josef Mack GmbH & Co. KG zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle bereit. Zuständig ist die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein.**

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Einzelne oder sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf Dritte übertragen werden.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

3. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Firmensitz der Josef Mack GmbH & Co. KG in Grünberg vereinbart.

4. Soweit rechtlich zulässig, ist Gerichtsstand das Amtsgericht Gießen.